



Webinare und Workshops mit Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M. **Themen: Vereinsrecht Wissen und Praxisinformationen**

Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M., Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht
Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz, wagner@wagner-vereinsrecht.com

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(42) Arm und reich

Wenn man sich mit der Frage befaßt, warum Vereine sich auflösen hat eine Studie nun herausgefunden, daß „Mangel an neuen Mitgliedern“ mit 17% am häufigsten genannt wird. „Mangel an neuen Vorstandsmitgliedern“ wird direkt gefolgt von „zu hoher Verwaltungs- oder Bürokratieaufwand“ (14 bzw. 12%). Die „schlechte finanzielle Situation“ nennen immerhin noch 10%.

Auf der anderen Seite wird die AEAO (in Abschn. 1.1. und 1.2. zu § 52 AO) geändert, damit die Höchstbeträge der (steuerlich unschädlichen) Beiträge, die an den Verein geleistet werden. Nach § 58 Nr. 2 BGB muß die Satzung klar darüber Auskunft geben, „ob und welche Beiträge“ geleistet werden müssen. Die Mitglieder dürfen darüber nicht im Unklaren gelassen werden.

Die Höchstbeträge für Mitgliedsbeiträge sollen von 1.023 EUR auf 1.140 EUR pro Jahr angehoben werden. Aufnahmegebühren können von 1.534 auf 2.200 EUR erhöht werden. Die Investitionsumlage ist eine besondere Form der Umlage und des Mitgliedsbeitrags; diese kann von 5.113 Euro auf 7.200 EUR jährlich erhöht werden.

Nicht jeder kann sich also solche Vereine leisten.

Die Satzungsregelungen hinsichtlich der Umlagen und die Umlagebeschlüsse im Einzelnen sind manches Mal nicht bestimmt genug und ggf. rechtswidrig. Für Umlagen (anders als für reguläre Beiträge) muß sich die Höhe (ggfls. in Form einer Obergrenze) aus der Satzung ergeben, damit ein Mitglied die mit dem Beitritt verbundenen Lasten überschauen kann und diese sich in einem zumutbaren Rahmen halten (BGH 24.09.2007 – II ZR 91/06, NZG 2008, 38).

ooOoo

Unsere nächsten WEBINARE

Thema: **Moderne Vereinsführung**

Schwerpunkte: Vorstand, Mitgliederversammlung und andere

Referent: Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und DLRG Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Datum: **Mittwoch, den 06.11.2024**, Uhrzeit: 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5231817616003767382>

Aktuelles **Webinarprogramm:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/608>

ooOoo

Praxis

Arme Vereine sind meist arm dran. Das heißt nicht, daß reiche Vereine ein Hort der Zufriedenheit und des angenehmen Luxuslebens sind. „Hungrige“ statt „satte“ Vorstände bewegen oft mehr...

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,
Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

[https://www.beck-shop.de/maerke-alber-verein-zivil-](https://www.beck-shop.de/maerke-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

[steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-](https://www.beck-shop.de/maerke-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

[SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE\)](https://www.beck-shop.de/maerke-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY11UAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <28.10.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht